

**DIN EN 71-14**

ICS 97.200.50

Einsprüche bis 2012-10-27

**Entwurf****Sicherheit von Spielzeug –  
Teil 14: Trampoline für den häuslichen Gebrauch;  
Deutsche Fassung prEN 71-14:2012**

Safety of toys –  
Part 14: Trampolines for domestic use;  
German version prEN 71-14:2012

**Anwendungswarnvermerk**

Dieser Norm-Entwurf mit Erscheinungsdatum 2012-08-20 wird der Öffentlichkeit zur Prüfung und Stellungnahme vorgelegt.

Weil die beabsichtigte Norm von der vorliegenden Fassung abweichen kann, ist die Anwendung dieses Entwurfes besonders zu vereinbaren.

Stellungnahmen werden erbeten

- vorzugsweise als Datei per E-Mail an [nasg@din.de](mailto:nasg@din.de) in Form einer Tabelle. Die Vorlage dieser Tabelle kann im Internet unter [www.din.de/stellungnahme](http://www.din.de/stellungnahme) oder für Stellungnahmen zu Norm-Entwürfen der DKE unter [www.dke.de/stellungnahme](http://www.dke.de/stellungnahme) abgerufen werden;
- oder online im Norm-Entwurfs-Portal des DIN unter [www.entwuerfe.din.de](http://www.entwuerfe.din.de), sofern dort wiedergegeben;
- oder in Papierform an den Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN, 10772 Berlin (Hausanschrift: Burggrafenstr. 6, 10787 Berlin).

Die Empfänger dieses Norm-Entwurfs werden gebeten, mit ihren Kommentaren jegliche relevanten Patentrechte, die sie kennen, mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Gesamtumfang 25 Seiten

Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN

## Anwendungsbeginn

Anwendungsbeginn dieser Norm ist...<sup>\*)</sup>

## Nationales Vorwort

Dieses Dokument enthält sicherheitstechnische Festlegungen.

Dieses Dokument (EN 71-14:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DS (Dänemark) gehalten wird.

Das zuständige deutsche Normungsgremium ist der Arbeitsausschuss NA 095-05-01 AA „Sicherheit von Spielzeug“ im Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG) im DIN.

---

<sup>\*)</sup> Wird bei Herausgabe als Norm festgelegt.

## **Sicherheit von Spielzeug —**

### **Teil 14: Trampoline für den häuslichen Gebrauch**

*Élément introductif — Élément central — Partie 14 : Titre de la partie*

*Safety of toys — Part 14: Trampolines for domestic use*

ICS:

Deskriptoren

Dokument-Typ: Europäische Norm  
Dokument-Untertyp:  
Dokument-Stage: CEN-Umfrage  
Dokument-Sprache: D

STD Version 2.4e - RC2

## Inhalt

Seite

|                                                                                                                   |           |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>Vorwort</b>                                                                                                    | <b>4</b>  |
| <b>Einleitung</b>                                                                                                 | <b>5</b>  |
| <b>1 Anwendungsbereich</b>                                                                                        | <b>6</b>  |
| <b>2 Normative Verweisungen</b>                                                                                   | <b>6</b>  |
| <b>3 Begriffe</b>                                                                                                 | <b>6</b>  |
| Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe                                                  | 6         |
| <b>4 Allgemeine Anforderungen</b>                                                                                 | <b>7</b>  |
| 4.1 Zusammenbau                                                                                                   | 7         |
| 4.2 Verifizierung des Zusammenbaus                                                                                | 8         |
| 4.3 Trapolinkategorien                                                                                            | 8         |
| 4.4 Allgemeine Elemente der Konstruktion                                                                          | 8         |
| 4.5 Trampolin für Kinder unter 36 Monaten                                                                         | 9         |
| 4.6 Dauerhaftigkeit des Materials                                                                                 | 9         |
| 4.6.1 Metallteile der konstruktiven Bemessung                                                                     | 9         |
| 4.6.2 Textile Bestandteile                                                                                        | 9         |
| 4.7 Fangstellen                                                                                                   | 9         |
| 4.7.1 Allgemeine Anforderungen an die Innenfläche im Innern eines Sicherheitsnetzes                               | 9         |
| 4.7.2 Fingerfangstellen                                                                                           | 10        |
| 4.7.3 Fangstellen für Kopf und Hals                                                                               | 10        |
| 4.7.4 Fangstellen für den Fuß                                                                                     | 11        |
| 4.7.5 Allgemeine Anforderungen an die Außenfläche außerhalb des Sicherheitsnetzes                                 | 11        |
| 4.8 Gefährdungen durch Quetschen und Klemmen                                                                      | 11        |
| 4.9 Scharfe Kanten, scharfe Spitzen und herausragende Teile                                                       | 11        |
| 4.9.1 Scharfe Kanten und scharfe Spitzen                                                                          | 11        |
| 4.9.2 Herausragende Teile                                                                                         | 11        |
| 4.10 Einstiegshilfen                                                                                              | 11        |
| 4.11 Polsterung                                                                                                   | 12        |
| 4.11.1 Umfang der Polsterung                                                                                      | 12        |
| 4.11.2 Schlagprüfung der Polsterung                                                                               | 12        |
| 4.11.3 Schutz der Pfosten                                                                                         | 12        |
| 4.11.4 Schutz der Handläufe (bei Minitrampolinen)                                                                 | 12        |
| 4.12 Standfestigkeit                                                                                              | 13        |
| 4.13 Festigkeit                                                                                                   | 13        |
| 4.13.1 Festigkeit des Rahmens (starre Oberkante des Sicherheitsnetzes)                                            | 13        |
| 4.13.2 Durchbiegung und Festigkeit des Sprungtuchs                                                                | 13        |
| 4.13.3 Festigkeit des Sicherheitsnetzes                                                                           | 13        |
| 4.14 Maximale Durchbiegung des Sprungtuchs                                                                        | 14        |
| <b>5 Warnhinweise, Kennzeichnungen, Gebrauchsanleitungen und Wartungsanleitungen</b>                              | <b>14</b> |
| 5.1 Allgemeines                                                                                                   | 15        |
| 5.1.1 Warnhinweise hinsichtlich des Höchstgewichts des Benutzers und des Gebrauchs im Innenbereich oder im Freien | 15        |
| 5.1.2 Warnhinweis hinsichtlich des privaten Gebrauchs                                                             | 15        |
| 5.1.3 Warnhinweise für Trampoline, die nicht für Kinder unter 36 Monaten bestimmt sind                            | 15        |
| 5.2 Warnhinweise und Kennzeichnungen auf dem Produkt                                                              | 16        |
| 5.2.1 Allgemeines                                                                                                 | 16        |
| 5.2.2 Kennzeichnung der Sprungtuchmitte                                                                           | 16        |
| 5.3 Warnhinweise und Kennzeichnungen auf der Verpackung                                                           | 16        |
| 5.4 Warnhinweise und Angaben in der Gebrauchsanweisung                                                            | 17        |
| 5.4.1 Allgemeines                                                                                                 | 17        |
| 5.4.2 Wartungsanleitungen                                                                                         | 17        |

|                          |                                                                                                                                                                             |           |
|--------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>6</b>                 | <b>Prüfverfahren .....</b>                                                                                                                                                  | <b>18</b> |
| <b>6.1</b>               | <b>Schlagprüfungen .....</b>                                                                                                                                                | <b>18</b> |
| <b>6.1.1</b>             | <b>Schlagprüfung der Polsterung (siehe 4.11.2) .....</b>                                                                                                                    | <b>18</b> |
| <b>6.1.2</b>             | <b>Schlagfestigkeitsprüfung des Sicherheitsnetzes und der Pfosten (siehe 4.4 und 4.13.3) .....</b>                                                                          | <b>18</b> |
| <b>6.2</b>               | <b>Prüfung der Festigkeit und Standfestigkeit.....</b>                                                                                                                      | <b>18</b> |
| <b>6.2.1</b>             | <b>Senkrechte Festigkeit des Sicherheitsnetzes (siehe 4.13.1) .....</b>                                                                                                     | <b>18</b> |
| <b>6.2.2</b>             | <b>Prüfung der Festigkeit und Standfestigkeit des Rahmens (siehe 4.12 und 4.13).....</b>                                                                                    | <b>19</b> |
| <b>6.2.3</b>             | <b>Prüfung der Durchbiegung und Festigkeit des Sprungtuchs (siehe 4.11.1, 4.12 und 4.13.2) .....</b>                                                                        | <b>19</b> |
| <b>6.3</b>               | <b>Verifizierung des Zusammenbaus (siehe 4.2 und 4.4).....</b>                                                                                                              | <b>20</b> |
| <b>Anhang A</b>          | <b>(informativ) Begründung .....</b>                                                                                                                                        | <b>21</b> |
| <b>A.1</b>               | <b>Allgemeines - IST ZU VERVOLLSTÄNDIGEN .....</b>                                                                                                                          | <b>21</b> |
| <b>Anhang ZA</b>         | <b>(informativ) Zusammenhang zwischen dieser Europäischen Norm und den<br/>grundlegenden Anforderungen der EU-Richtlinie 2009/48/EG - IST ZU<br/>VERVOLLSTÄNDIGEN .....</b> | <b>22</b> |
| <b>Literaturhinweise</b> | <b>.....</b>                                                                                                                                                                | <b>23</b> |

## Vorwort

Dieses Dokument (prEN 71-14:2012) wurde vom Technischen Komitee CEN/TC 52 „Sicherheit von Spielzeug“ erarbeitet, dessen Sekretariat vom DS gehalten wird.

Dieses Dokument ist derzeit zur CEN-Umfrage vorgelegt.

Dieses Dokument wurde unter einem Mandat erarbeitet, das die Europäische Kommission und die Europäische Freihandelszone dem CEN erteilt haben, und unterstützt grundlegende Anforderungen der EU-Richtlinien.

Zum Zusammenhang mit EU-Richtlinien siehe informativen Anhang ZA, der Bestandteil dieses Dokuments ist.

Die vorliegende Norm ist Teil einer Normenreihe zur Sicherheit von Spielzeug.

Diese Europäische Norm ist der 14. Teil der Europäischen Norm zur Sicherheit von Spielzeug und sollte im Zusammenhang mit Teil 1 und Teil 8 gelesen werden.

EN 71, *Sicherheit von Spielzeug*, besteht aus folgenden Teilen:

- Teil 1: *Mechanische und physikalische Eigenschaften*
- Teil 2: *Entflammbarkeit*
- Teil 3: *Migration bestimmter Elemente*
- Teil 4: *Experimentierkästen für chemische und ähnliche Versuche*
- Teil 5: *Chemisches Spielzeug (Sets), ausgenommen Experimentierkästen*
- Teil 7: *Fingermalfarben — Anforderungen und Prüfverfahren*
- Teil 8: *Aktivitätsspielzeug für den häuslichen Gebrauch*
- Teil 9: *Organisch-chemische Verbindungen — Anforderungen*
- Teil 10: *Organisch-chemische Verbindungen — Probenvorbereitung und Extraktion*
- Teil 11: *Organisch-chemische Verbindungen — Analysenverfahren*
- Teil 12: *N-Nitrosamine und N-nitrosierbare Substanzen — Analysenverfahren*
- Teil 13: *Brettspiele für den Geruchssinn, Kosmetikkoffer und Spiele für den Geschmackssinn*
- Teil 14: *Trampoline für den häuslichen Gebrauch*

ANMERKUNG 1 Zusätzlich zu den vorstehend genannten Teilen von EN 71 wurden die folgenden Leitlinien-Dokumente veröffentlicht: CEN-Report CR 14379, *Klassifizierung von Spielzeug — Leitlinien*; CEN-Technischer-Bericht CEN/TR 15071, *Sicherheit von Spielzeug — Nationale Übersetzungen von Warnhinweisen und Gebrauchsanleitungen in EN 71* und CEN-Technischer-Bericht CEN/TR 15371, *Sicherheit von Spielzeug — Antworten auf Anfragen zur Interpretation von EN 71-1, EN 71-2 und EN 71-8*.

ANMERKUNG 2 In Ländern, die nicht der EU angehören, können andere gesetzliche Bestimmungen existieren.

## Einleitung

Diese Europäische Norm dient dazu, Gefahren so weit wie möglich zu verringern, die für Benutzer nicht unmittelbar erkennbar sind. Nicht erfasst sind Gefahren, die für Kinder oder deren Aufsichtspersonen offensichtlich sind. Ausgehend von einer bestimmungsgemäßen Verwendung sollte das Spielzeug für die Kinder, für die es bestimmt ist, keine weitere Gefährdung darstellen. Entsprechend Richtlinie 2009/48/EG [1] bedeutet „zur Verwendung durch ... bestimmt“ die Tatsache, dass Eltern oder Aufsichtspersonen aufgrund der Funktionen, Abmessungen und Eigenschaften eines Spielzeugs vernünftigerweise davon ausgehen können, dass es zur Verwendung durch Kinder der angegebenen Altersgruppe bestimmt ist. Auch der vorhersehbare Gebrauch sollte bedacht werden, wobei zu berücksichtigen ist, dass Kinder in ihrem Verhalten nicht das gleiche Maß an Umsicht zeigen wie Erwachsene.

Im Allgemeinen wird Spielzeug für Kinder eines bestimmten Alters konstruiert und hergestellt. Die Merkmale des Spielzeuges sind auf Lebensalter und Entwicklungsstand der Kinder abgestimmt, und für seine Benutzung werden bestimmte Fähigkeiten vorausgesetzt. Unfälle treten häufig dann auf, wenn ein Spielzeug von einem Kind benutzt wird, für das es nicht bestimmt ist, oder wenn es für einen anderen als den vorgesehenen Zweck verwendet wird. Spielzeug oder Spiele sollten daher mit großer Umsicht und unter Berücksichtigung der geistigen und körperlichen Entwicklung des Kindes, das damit spielen wird, ausgewählt werden. Die Anforderungen dieser Europäischen Norm entlassen Eltern und Aufsichtspersonen nicht aus ihrer Pflicht zur Beaufsichtigung des Kindes beim Spielen.

## 1 Anwendungsbereich

Diese Europäische Norm legt Anforderungen an und Prüfverfahren für Trampoline für den privaten Gebrauch, deren Zugangsmöglichkeiten und deren *Sicherheitsnetze* (Einfassung) fest, die für den Gebrauch im Freien durch eine Person vorgesehen sind.

Diese Europäische Norm legt außerdem Anforderungen an und Prüfverfahren für kleine (Mini-)Trampoline fest, die für Kinder mit einem Körpergewicht bis 25 kg und für den Gebrauch im Freien oder im Innenbereich bestimmt sind.

Vom Anwendungsbereich dieser Europäischen Norm ausgeschlossen sind:

- Trampoline zum Gebrauch als Turngeräte nach EN 13219;
- schwimmende aufblasbare Trampoline nach EN 15649;
- Trampoline zum Gebrauch auf öffentlichen Spielplätzen;
- Trampoline mit einstellbarer Neigung;
- aufblasbare Trampoline;
- Fitness trampoline, einschließlich Trampoline für medizinische Anwendungen;
- Trampoline mit zusätzlichen Merkmalen, z. B. Zelten.

## 2 Normative Verweisungen

Die folgenden zitierten Dokumente sind für die Anwendung dieses Dokuments erforderlich. Bei datierten Verweisungen gilt nur die in Bezug genommene Ausgabe. Bei undatierten Verweisungen gilt die letzte Ausgabe des in Bezug genommenen Dokuments (einschließlich aller Änderungen).

EN 71-1:2011, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 1: Mechanische und physikalische Eigenschaften*

EN 71-8:2011, *Sicherheit von Spielzeug — Teil 8: Aktivitätsspielzeug für den häuslichen Gebrauch*

EN 13219:2008, *Turngeräte — Trampoline — Funktionelle und sicherheitstechnische Eigenschaften, Prüfverfahren*

EN 913:2008, *Turngeräte — Allgemeine sicherheitstechnische Anforderungen und Prüfverfahren*

EN ISO 9227, *Korrosionsprüfungen in künstlichen Atmosphären — Salzsprühnebelprüfungen*

EN ISO 13934-1, *Textilien — Zugeigenschaften von textilen Flächengebilden — Teil 1: Bestimmung der Höchstzugkraft und Höchstzugkraft-Dehnung mit dem Streifen-Zugversuch*

EN ISO 4892-3, *Kunststoffe — Künstliches Bestrahlen oder Bewittern in Geräten — Teil 3: UV-Leuchtstofflampen*

## 3 Begriffe<sup>1)</sup>

Für die Anwendung dieses Dokuments gelten die folgenden Begriffe.

### 3.1

#### Einstiegshilfe

Einrichtung, die zum Zugang oder Ausgang vom *Sprungtuch* eines Trampolins benutzt wird und Leitern einschließt, aber nicht auf diese begrenzt ist

---

<sup>1)</sup> Die in dieser vorliegenden Norm *Kursiv* gesetzten Wörter sind im nachfolgenden Abschnitt 3 (Begriffe) definiert. Zusätzliche Informationen zu den Hintergründen und Erläuterungen für die verschiedenen Anforderungen werden in Anhang A gegeben.